

Amtliche Bekanntmachung – Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Stand 2022) und beabsichtigte Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Lärmkarten Stand 2022 gemäß § 7 der 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetzes (34. BImSchV)

Im Jahr 2005 wurde die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. Sie schreibt ab 2007 in fünfjährigem Turnus die Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen vor. Dies geschah für Oberlungwitz erstmals im Jahr 2013. Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen seitens der Stadt Oberlungwitz. Auf Grundlage der nun vorliegenden Lärmkarten (Stand 2022) soll die Lärmaktionsplanung fortgeschrieben werden.

Die Kartierungspflicht umfasst innerhalb des städtischen Territoriums der Stadt Oberlungwitz Teile der Hauptverkehrsstraße B173 sowie den Einwirkungsbereich von Haupteisenbahnstrecken (Dresden – Werdau; Strecke 6258).

Ergebnisse der Lärmkartierung, Veröffentlichung

Auf Grundlage des § 2 Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz vom 04.07.1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (SächsGVBl. S. 256) hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) entsprechende Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen nach § 47c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz erstellt.

In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen der entsprechenden Geräuschquellen dargestellt und die Zahl der dadurch betroffenen Bewohner ausgewiesen. Die Lärmkarten dienen als Hilfsmittel, um sich einen Überblick über die Geräuschsituation zu verschaffen und bilden die Grundlage für eine sich daran anschließende Lärmaktionsplanung. In Lärmaktionsplänen sind durch die Gemeinden unter Beteiligung der Öffentlichkeit mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuschbelastung zusammenzustellen.

Über den folgenden Link gelangen Sie zu den Ergebnissen der Lärmkartierung 2022 (Betroffenheiten Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen nach Einzelgemeinden sowie Haupteisenbahnstrecken – Ergebnisse der Lärmkartierung 2022):

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Bitte beachten Sie dabei die auf der Webseite eingestellte Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung im Internet-Kartendienst des LfULG. Eine Verlinkung zum Kartenserver steht zudem auf der Internetseite der Stadt Oberlungwitz unter www.oberlungwitz.de zur Verfügung.

Wenn Sie über keine Möglichkeit der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel verfügen, steht Ihnen die Stadtverwaltung Oberlungwitz unter der Rufnummer 03723-4050 zur Verfügung.

Mitwirkung der Öffentlichkeit

Auf Grundlage der vorliegenden Lärmkartierung soll der Lärmaktionsplan der Stadt Oberlungwitz fortgeschrieben werden. Die Stadtverwaltung Oberlungwitz beabsichtigt, im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung auf die Festlegung von Maßnahmen im Einwirkbereich (Bundesstraße 173) zu verzichten. Dies begründet sich damit, dass entlang des kartierten Bereiches nur eine sehr geringe Lärmbetroffenheit ermittelt wurde. Zudem hat die Stadt keinerlei Einfluss auf straßenseitige Maßnahmen an der B173, da die Stadt weder Straßenbaulastträger noch Unterhaltungslastträger ist.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen wird in der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Oberlungwitz am 29.04.2024, Beginn 19:00 Uhr im Saal des Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Straße 36 in 09353 Oberlungwitz, vorgestellt und beraten. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Sitzung Gelegenheit gegeben, Einwände und Rückäußerungen vorzubringen, ein entsprechendes Rederecht wird eingeräumt.



Thomas Hetzel
Bürgermeister

